



Hygienekonzept **SV Hölzlebruck / FC Neustadt**

Juni 2021

1. Einleitung:

Im dargelegten Konzept sollen die im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport vom 07. Juni 2021 speziellen Regelungen im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb des **SV Hölzlebruck** und des **FC Neustadt** dargestellt werden.

Die Vereine **SV Hölzlebruck** und **FC Neustadt** werden unter strikter Einhaltung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Jahnstadion wieder aufnehmen bzw. fortsetzen.

2. Gesundheitszustand:

Bei allen am Trainingsbetrieb Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Es dürfen ausschließlich nur gesunde Spieler teilnehmen.

Liegen die typischen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot vor, so wird die Person von der Teilnahme ausgeschlossen und darf das Stadiongelände nicht betreten.

Jeder teilnehmende Spieler (bei Jugendlichen und Kindern gesetzliche/r Vertreter) bescheinigt durch seine Unterschrift vor seiner ersten Trainingsteilnahme, über die gesundheitlichen Voraussetzungen belehrt worden zu sein (Formular Stadt Titisee-Neustadt). Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies zusätzlich als Einverständniserklärung zur Trainings- und Spielteilnahme.

Sollten Spieler krank werden oder Symptome auftreten, sind unverzüglich die Trainer oder der Hygienebeauftragte zu verständigen, damit für den Einzelfall über eine Teilnahme entschieden werden kann.

Diese Personen sind ebenso berechtigt, Spielern die Teilnahme am Training zu untersagen.

3. Hygienebeauftragter:

Als Hygienebeauftragter beim **FC Neustadt** wird

Rolf Eckert

Vorstand Sport
Kupferhammer 45
79822 Titisee-Neustadt
Tel: 0175-5412617

eMail: EckertRolf@fc-neustadt.de

benannt.

Beim **SV Hölzlebruck** wird als Hygienebeauftragter Herr

Meinrad Scherer

79822 Titisee-Neustadt
Amselweg 3
Tel: 0152-02397944

eMail: hygiene@sv-hoelzlebruck.de

benannt.

4. Hygiene / Nutzung Umkleide- und Duschräume:

Die Nutzung von Umkleide- bzw. Duschräumen ist gestattet. Die Toiletten sind einzeln zu benutzen.

Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden.

Alle Personen, die sich in den Umkleideräumen aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Umkleideräume sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Abstandsregeln gelten auch in den Duschräumen. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Desinfektionsmittel wird direkt am Sportgelände bereitgehalten.

Die Trainingsutensilien sind nach dem Training zu desinfizieren und zu versorgen.

Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten.

5. Trainingsbetrieb / Sportwettkämpfe / Spielbetrieb:

die Landesregierung Baden-Württemberg hat in der Corona Verordnung im Rahmen eines inzidenzabhängigen Stufenplans Lockerungen für den Amateursport beschlossen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und auch in Rücksprache mit dem Kultusministerium durch den südbadischen Fußballverband, ist Fußball als **kontaktarme Sportart** anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der o.g. Möglichkeiten ein **fußballtypisches Training** stattfinden kann. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.

Je nach Inzidenz des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gelten folgende Regelungen bzw. Öffnungsschritte.

Öffnungsschritte bei fallender Inzidenz, aber noch über 35:

Öffnungsschritt 1:

Training und Spiele sind im Freien mit bis zu 20 Teilnehmenden (plus Trainer/-innen) und mit bis zu 100 Zuschauer/-innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht. Das Training darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden.

Öffnungsschritt 2:

Training und Spiele sind im Freien ohne Begrenzung der Teilnehmenden mit bis zu 250 Zuschauer/-innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht.

Öffnungsschritt 3:

oder Inzidenz stabil unter 50: Training und Spiele sind ohne Begrenzung der Teilnehmenden im Freien mit bis zu 500 Zuschauer/-innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht.

Inzidenz 5 Tage stabil unter 35:

Wegfall der Testpflicht für Training und Spiele. Das Training ist ohne Begrenzung der Teilnehmenden möglich. Spiele sind mit bis zu 750 Zuschauern möglich.

Sportwettkämpfe sind im Rahmen der o.g. Öffnungsschritte und Inzidenz-Zahlen erlaubt.

Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.

Eine Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaft erfolgt vor Spielbeginn.

Das Einlaufen der Teams muss zeitlich getrennt ablaufen. Kein gemeinsames Sammeln, kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade), keine Eröffnungsinszenierung.

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

6. Zuschauer:

Bei den anwesenden Zuschauern werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten die Kontaktdaten erfasst. (analog Gastronomie). Die Datenerhebung erfolgt gem. CoronaVO §6 durch ein Einzelblatt pro Zuschauer oder durch Einchecken/Scannen über die „**Luca-App**“ im Eingangsbereich des Stadions. Eine Überwachung/Kontrolle im Eingangsbereich wird gewährleistet, auch durch Bereithalten und Aufstellen von Hygienemitteln, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen zur Abstandsregel.

Die Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen wird gewährleistet. Es erfolgt klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen durch Einhalten des Mindestabstandes und ggfls. Markierungen und Hinweisschildern.

In Toiletten besteht Mund-/Nasenschutzpflicht.

Die Zuschauer sollten öffentlich informiert sein und erst zu Spielbeginn erscheinen. Der Sport- und Gastronomiebereich wird durch Absperrbänder klar getrennt. Im Innenbereich der Gaststätte besteht Mund-/Nasenschutzpflicht. Eine separate Kontaktdatenerhebung durch Einzelblatt oder Einchecken über die „**Luca-App**“ ist zwingend erforderlich.

7. Allgemeines:

Sollte ein Platz witterungsbedingt oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht beispielbar sein, so wird das Training der dort eingeteilten Mannschaft abgesagt. Die Trainer informieren sich eigenverantwortlich beim Hygienebeauftragten im Vorfeld, ob der entsprechende Platz genutzt werden kann.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Vorgaben und Regelungen trägt jeder Spieler/Teilnehmer selbst. Die Teilnahme am Training/Spiel ist immer freiwillig. Auch unter Einhaltung aller Regelungen kann eine Infizierung nicht ausgeschlossen werden.

Die Trainer führen verbindlich für jedes Training/Spiel die vorgegebenen Anwesenheitslisten und leiten diese an den Hygienebeauftragten weiter. Das Formular Gesundheitszustand ist von jedem Trainingsteilnehmer vor dem ersten Training auszufüllen und unterschrieben (bei Kindern und Jugendlichen von einem Elternteil) an den Trainer zu übergeben. Für Zuschauer/Eltern, die sich zum Training auf dem Sportgelände aufhalten ist zwingend eine Kontaktdatenerhebung durch Einzelblatt oder das Einchecken über die „**Luca-App**“ im Eingangsbereich vorgegeben.

Alle Datenblätter sind an den jeweiligen Hygienebeauftragten zu übergeben.

Eine Haftung der Vereine SV Hölzlebruck und FC Neustadt wird im Gesamten nicht übernommen.

gez. Rolf Eckert
Vorstand Sport
FC Neustadt

gez. Sascha Wehrle
2. Spielausschußvorsitzender
SV Hölzlebruck

Titisee-Neustadt, 14. Juni 2021

-

-

-